



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024

Tag und Ort der Sitzung: 22.01.2024, Rathaus Rudelzhausen
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Krumbucher
Schriftführer: Lorenz Söckler

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern sind 13 anwesend.

Beschluss

8. Anpassung der Mittagsbetreuungssatzung: Harmonisierung der Kündigungsfristen

In der bisherigen Fassung der Mittagsbetreuungssatzung sind die Regelungen zum Kündigungsrecht der Eltern teilweise inkonsistent und widersprüchlich. Die Widersprüche sollen durch eine Neufassung der Regelung aufgelöst werden. Es soll eine praxistaugliche Kündigungsvorschrift in die Satzung aufgenommen werden. Die Kündigungs- bzw. Ausschlussrechte der Gemeinde in § 6 der Mittagsbetreuungssatzung sind ausreichend und konsistent geregelt und deshalb nicht von der angedachten Anpassung betroffen.

Bisher besagt § 7 der Mittagsbetreuungssatzung, dass die Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Personensorgeberechtigte jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig ist. Während der letzten vier Monate ist die Kündigung nur zum Ende des Mittagsbetreuungsjahres zulässig. Jedoch besagt § 3 Abs. 5 der Mittagsbetreuungssatzung, dass die Änderung der Buchungszeiten nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig ist. Das Problem ist, dass sich in der Praxis in den allermeisten Fällen gar nicht unterscheiden lässt, ob es sich um eine „Buchungszeitenänderung“ oder um eine „Kündigung“ durch die Personensorgeberechtigten handelt. Die Unterscheidung ist auch objektiv nicht möglich, da jede Buchungszeitänderung eine (Teil-)Kündigung des bisherigen Betreuungsverhältnisses beinhaltet und umgekehrt. Außerdem wird in der Satzung bisher nicht zwischen einer – stets unproblematischen – Reduzierung der Buchungszeiten und einer Erhöhung des Betreuungsumfangs unterschieden. Auch sind die Kündigungsfristen in § 7 unnötig lange.

Diese Problemlage soll durch folgende Neuregelungen gelöst werden. Es soll nach drei Fallgruppen bei den unterjährigen Umbuchungen bzw. (Teil-)Kündigungen durch Personensorgeberechtigte differenziert werden:

- 1) Fallgruppe: Die Buchungszeiten sollen ganz oder teilweise reduziert werden.
 - Kapazitätsentlastung für die Gemeinde, daher keine Kündigungsgründe vorgesehen
 - Kündigung in textlicher Form
 - Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsanfang
- 2) Fallgruppe: Die Buchungszeiten sollen aufgestockt werden.
 - benötigt mehr Kapazitäten, daher kein Anspruch auf Hinzubuchung, sondern Begründungserfordernis der Personensorgeberechtigten und Entscheidung der Gemeinde unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten und unter Einbeziehung der Einrichtung und Schulleitung
 - Hinzubuchungswunsch in textlicher Form
 - frühestmöglicher Zeitpunkt bzw. Frist: 2 Wochen zum Monatsanfang

- 3) Fallgruppe: Die Buchungszeiten sollen gleichbleiben, aber die Verteilung auf die Wochentage soll sich ändern.
- kann mehr Kapazitäten binden, da die Belegungszahlen in der Mittagsbetreuung an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich hoch sind
 - daher kein Anspruch auf Änderung der Verteilung, sondern Begründungserfordernis der Personensorgeberechtigten und Entscheidung der Gemeinde unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten und unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung und Schulleitung
 - Änderungswunsch in textlicher Form
 - frühestmöglicher Zeitpunkt bzw. Frist: 2 Wochen zum Monatsanfang

Der Gemeinderat erhielt in der Woche vor der Sitzung die angedachte Neufassung der Mittagsbetreuungssatzung im Entwurf per E-Mail. Der Gemeinderat muss über die Neufassung entscheiden. Die angedachten Neuregelungen des Umbuchungs- bzw. Kündigungsrechts haben keine Auswirkungen auf die Mittagsbetrieuungsgebührensatzung, da die Gebührenerhebung monatsbündig erfolgt und Umbuchungen bzw. Kündigungen durch die Personensorgeberechtigten nur zum Monatsanfang vorgesehen sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Mittagsbetreuungssatzung in der vorgelegten Fassung neu.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 12 / 2024

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Rudelzhausen
Rudelzhausen, 23.01.2024




.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister